



EMAA-EUROPA-INFOs FEBRUAR 2011

European Management Accountants Association e.V.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Ausgabe finden Sie Beiträge zu folgenden Themen:

TERMINE/WEITERBILDUNG

EMAA-LOBBYARBEIT

EUROPA VON A – Z

STEUERN

INTERNATIONALE RECHNUNGSLEGUNG

GLOSSAR

TIPPS/BUCH

Wir hoffen, Ihnen interessante Informationen und Beiträge liefern zu können!

Herzlichst, Ihr
Udo Binias



Termine/Weiterbildung

BVBC Deutschland

Seminare

1. Kreditoren- / Debitoren-Tagung des BVBC, der EMAA und der Freudenberg IT

29. bis 30. März 2011 auf dem Werksgelände der Unternehmensgruppe Freudenberg, Weinheim

Die Freudenberg IT KG, der BVBC – Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e.V. sowie die EMAA – European Management Accountants Association e.V. laden am 29.03.2011 - 30.03.2011 zur **1. Kreditoren- / Debitoren-Tagung 2011** nach Weinheim ein.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, Ihnen die fachliche Entwicklung der Kontokorrentbuchhaltung aufzuzeigen und gleichzeitig technische Lösungswege zu präsentieren. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit der führenden Berufsverbände für Bilanzbuchhalter und Controller in Deutschland und Europa BVBC und EMAA mit dem international tätigen IT-Dienstleister Freudenberg IT bietet die optimale Atmosphäre für ein fundiertes Fachgespräch mit technischem Hintergrund.

Die Tagung bietet ausreichend Raum für Gespräche, aktives Netzwerk und Kennenlernen von Fachkolleginnen und -kollegen.

<http://microsites.solis-communication.com/sites/fit/bvbc/>

Weitere Seminarhinweise finden Sie unter

<http://www.bvbc.de/karriere-portal/weiterbildung/fachbereiche.html>

BÖB Österreich

Seminare

Seminarhinweise finden Sie unter
<http://www.boeb.at/seminare/seminare.html>

BÖB/UBIT 2. STEIRISCHE BILANZBUCHHALTERTAGE Do/Fr 17. + 18. März 2011 in Bad Waltersdorf

WARUM STEIRISCHE BILANZBUCHHALTERTAGE?

Dank Ihres Feedbacks bei den ersten Steirischen Bilanzbuchhaltertagen 2010 in Unterpremstätten, konnten wir viele Anregungen 2011 in Bad Waltersdorf verwirklichen. Vor allem größerer Platz und genügend Parkplätze. Die Vorträge werden wieder von kompetenten und praxiserfahrenen Referenten gestaltet und präsentiert.

Neues Lernen und eine laufende Weiterbildung wird für uns alle immer wichtiger. Bildung und Wissen bilden die wesentliche Grundlage für Ihren Job. Nur mit einem aktuellen Fachwissen können Sie Ihre Klienten optimal beraten und betreuen bzw. als Unselbstständiger in Ihrer Firma Ihre Aufgaben erfüllen.

Zusätzlich werden 15 Lehreinheiten angerechnet für die Selbständigen Bilanzbuchhalter

Unser Ziel ist, in diesen zwei Tagen Ihr steuerliches Wissen mit den neuesten gesetzlichen Bestimmungen zu „aktualisieren“, damit Sie für Bilanz und Steuererklärung 2010 gewappnet sind. Zusätzlich erfahren Sie alles was Sie steuerlich und arbeitsrechtlich im Jahre 2011 beachten müssen. Die Vorträge werden von kompetenten und praxiserfahrenen Referenten gestaltet und präsentiert. Ein wichtiges Thema ist für uns auch „Burnout-Syndrom oder stressfrei im Berufsalltag?“. Der heimischen Wirtschaft entstehen derzeit 7 Mrd. an Kosten durch Burnout pro Jahr. 60% der Krankenstände sind bereits auf Stress- oder Burnout-Symptome zurückzuführen. Sicherlich sind wir auch von der wirtschaftlichen Auswirkung der Eurokrise betroffen. Deshalb das Thema: „Welche Chancen/Risiken hat der EURO.“

Die zweiten steirischen Bilanzbuchhaltertage 2011 dienen auch dazu, ihre Kontakte und Erfahrungen unter- und miteinander auszutauschen.

Der Veranstaltungsort ist zum zweiten Mal die „grüne“ Steiermark. Den Steirern sagt man die besten Gastgeberqualitäten nach, mit dem Land werden Eigenschaften, wie „kulinarisch herausragend“, „unverfälscht“ und „vielfältig“ assoziiert.

Bad Waltersdorf liegt im Steirischen Thermenland, inmitten der Oststeiermark, wo sanfte Hügel mit Weingärten, Wiesen und Wäldern die Landschaft prägen. Bad Waltersdorf ist ein Ort für Genießer. Die Thermenregion bietet ein reichhaltiges kulinarisches Angebot, welches von herhaft, traditionell steirisch über leicht bis zur Gault-Millau prämierten Haubenküche reicht.

Es ist keine Schande nichts zu wissen, wohl aber nichts lernen zu wollen.

Plato (427 - 348 od. 347 v. Chr.), griechischer Philosoph, Begründer der abendländischen Philosoph



EMAA-Lobbyarbeit

Zwei weitere BVBC Landesverbände werden EMAA-Fördermitglieder

Wir freuen uns mitzuteilen, dass die beiden BVBC - Landesverbände Baden-Württemberg und Hessen zum Ende des Jahres 2010 neue Fördermitglieder der EMAA geworden sind. "Viele Ziele der EMAA

decken sich mit den Zielen unseres Landesverbandes", so die Aussage von Manfred Gut, Vorsitzender des LV Baden-Württemberg. "Wir wollen durch unser Projekt "Stark vor Ort" die Gemeinschaft der Bilanzbuchhalter und Controller in Baden-Württemberg stärken, wir wollen Networken mit interessanten Menschen und Unternehmen und wir wollen Fachinformationen austauschen.

Diese Ziele enden nicht an den Grenzen unseres Bundeslandes oder an den Grenzen Deutschland. Immer mehr Unternehmen und deren Fach- und Führungskräfte im Rechnungswesen und Controlling sind international aufgestellt. Daher bietet die EMAA insbesondere auch unseren Mitgliedern in Baden-Württemberg interessante Perspektiven. Nicht zuletzt weil wir mit Frankreich, Österreich und der Schweiz europäische Nachbarn haben, die sehr häufig auf das fachliche Know How unserer Bilanzbuchhalter und Controller in Baden-Württemberg zurückgreifen. Der Bilanzbuchhalter ist auf einem Erfolgskurs, auch in turbulenten Zeiten", so die Äußerungen von Manfred Gut.

Die EMAA berichtet in den nächsten Wochen auf den Mitgliederversammlungen der einzelnen BVBC Landesverbände über die berufliche Entwicklung im Rechnungswesen und Controlling in Europa. Zweifellos schließen wir uns der Meinung von Herrn Gut an, das der Bilanzbuchhalter in Deutschland und Österreich auf einem Erfolgskurs ist. Dennoch findet aber gerade diese Berufsbezeichnung in vielen europäischen Ländern keine ausreichende Anerkennung und Wertschätzung, weil es dort keinen Bilanzbuchhalter gibt. Die EMAA hat sich schon vor Jahren mit dieser Thematik auseinandergesetzt und auch einige Diplomarbeiten diesbezüglich unterstützt. Seit Mai 2010 gibt es nun den EMA® - European Management Accountant. Der EMA ist das neue europäische Berufsbild der Zukunft. Die EMAA wird dieses Berufsbild, die Zugangs voraussetzungen und die Richtlinien in Kürze auf den erwähnten Mitgliederversammlungen vorstellen.

Der Club für BilanzbuchhalterInnen in Oberösterreich mit neuem Vorstand!

Das Präsidium der EMAA wünscht allen neu und wiedergewählten Kolleginnen und Kollegen ein glückliches Händchen und viel Erfolg bei der zielorientierten Steuerung des Landesclubs. Das EMAA Netzwerk steht jedem zur Verfügung.

Obmann, Wohlgemuth Frank, 4400 Steyr, Erwin Puschmannstraße 66

Obmann-Stv., Gondosch Karin, 4540 Bad Hall, Franz-Josef-Straße 4

Schriftführer, Kathrein Klaus, 4050 Traun, Kaplanstraße 9

Schriftführer-Stv. Grasböck Sieglinde, 4060 Leonding, Grundbachstraße 27

Kassier, Kober Sandra, 4532 Rohr im Kremstal, Achleitner Straße 34

Kassier-Stv., Forster Gudrun, 4050 Traun, Roseggerstraße 16b

Sitz des Vereines: 4050 Traun, Kaplanstraße 9

<http://www.cob.co.at/>

Forschungsauftrag und Forschungsgrundsätze des Bundesinstituts für Berufsbildung

Das Bundesinstitut für Berufsbildung, BIBB hat den gesetzlichen Auftrag1, durch Berufsbildungsforschung Zukunftsaufgaben der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu identifizieren, zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung beizutragen, Erkenntnisse und Lösungsvorschläge für die Zukunft zu gewinnen, Innovationen in der beruflichen Bildung zu fördern und die Öffentlichkeit zu informieren.

So wird im Heft 66 aus 2003 zum mittelfristigen Forschungsprogramm des Bundesinstituts für Berufsbildung ein Untersuchungsbedarf öffentlich gemacht:

„Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt für personenbezogene Dienstleistungen

Personenbezogene Dienstleistungen

In den personenbezogenen Dienstleistungen wurden neue/veränderte Qualifikationsanforderungen bisher zu großen Teilen wenig transparenter kaum vergleichbare spezielle „Zusatzausbildungen“ und Weiterbildungsabschlüsse aufgeteilt. Über die Arbeitsmarktrelevanz und die berufsbiografische Bedeutung dieser Abschlüsse herrscht ebenso Unklarheit wie über die Verwertbarkeit der

Qualifikationen am Arbeitsplatz und ihre Anschlussfähigkeit im Regelsystem der beruflichen Bildung (Anerkennungs- und Anrechnungsfrage).

Entwicklungschancen mit Fortbildungsberufen der obersten „Ebene“

Nach der Neuordnung der zweiten Qualifikationsebene (Fachwirte, Fachkaufleute, Meister) sowie nach der Regelung der IT-Professionals im Rahmen des Konzepts der Sozialparteien für die Regelung der Aufstiegsfortbildung die Neuordnung der obersten kaufmännischen Fortbildungsabschlüsse (Technischer Betriebswirt, Betriebswirt, Betriebswirt des Handwerks im Kontext mit **Bilanzbuchhalter und Controller**) an.

Im Blick auf diesen Regelungsbedarf ist die Frage einer zweckmäßigen Qualifikationsversorgung operativer und strategischer Unternehmensleitungsfunktionen (Geschäftsführung kleiner und mittlerer Unternehmen, Controlling, informationsversorgende Funktionen: **Bilanzbuchhaltung**, Wirtschaftsinformatik, Qualitätsmanagement) im Gesamtzusammenhang zu untersuchen. In diesem Sinne sind die zur Zeit laufenden Analysen zu vertiefen.

So sollte zum Beispiel das Leistungspotenzial der oben genannten Abschlüsse im Vergleich zu Hochschulqualifikationen bei der Lösung strategischer Aufgaben ausgelotet werden; das Verhältnis der oben genannten Fortbildungsberufe zu internationalen Zertifikaten (Bachelor, Master) muss für die Anerkennung in der EU ermittelt werden. Zu prüfen ist in Abstimmung mit den Arbeiten im Forschungskorridor 6, wie weit das **ECTS** auf die berufliche Weiterbildung übertragen werden kann.“

Ein Untersuchungsergebnis speziell zum letzten Absatz ist uns bis heute nicht bekannt geworden.

http://www.google.de/search?q=Anerkennung+von+deutschen+Bilanzbuchhaltern+im+benachbarten+EU-Ausland&hl=de&rlz=1T4ADBR_deDE306DE308&prmd=ivns&ei=9-BoTa3HO4aVswapst3IDA&start=10&sa=N



Europa von A – Z

Anerkennung von deutschen Bilanzbuchhaltern im benachbarten EU-Ausland

Belgien

Das belgische Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat eine Gleichwertigkeit (in sechs berufsbezogenen Schwerpunkten) zwischen den Ausbildungen "Bilanzbuchhalter", so wie in Ausführung deutscher Rechtsnormen von der IHK Trier zertifiziert, und "Buchhalter", so wie in Ausführung belgischer Rechtsnormen im Rahmen der mittelständischen Meisterausbildung durch das IAWM Eupen zertifiziert, ausgesprochen.

Infolgedessen hat das belgische Berufsinstitut der Buchhalter (IPC Brüssel) seinerzeit den deutschen Kandidaten analog zu den belgischen Studienabsolventen zum Pflichtpraktikum als Buchhalter, das einer selbständigen Berufsausübung in Belgien vorangeht, zugelassen.

Für dergleichen Verfahren liegt somit ein deutsch-belgischer Präzedenzfall vor.

Hintergrund war die Anfrage eines durch die IHK Trier diplomierten Bilanzbuchhalters auf Zulassung zum Pflichtpraktikum als Buchhalter, das vom belgischen Berufsinstitut der Buchhalter allen Studienabsolventen auferlegt wird, bevor eine selbständige Berufsausübung in Belgien erfolgen darf.

<http://www.emaa.de/203.0.html?&L=0>

Finnland

In Finnland entscheidet der Nationale Bildungsrat über die Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Wer sich um einen Posten im Öffentlichen Dienst oder um eine Stelle bewirbt, für die ein Hochschulabschluss oder der Abschluss eines mindestens dreijährigen postsekundären

Bildungsgangs erforderlich ist, benötigt eine Anerkennung des Nationalen Bildungsrats.

Für die Beschäftigung im Privatsektor ist eine Anerkennung des Nationalen Bildungsrats normalerweise nicht notwendig, obwohl auch bei Stellen in der freien Wirtschaft eine Entscheidung bezüglich der Vergleichbarkeit von Qualifikationen getroffen werden muss, sofern es sich um einen regulierten Beruf handelt.

Im medizinischen Bereich Beschäftigte, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer, **Bilanzbuchhalter**, Anwälte und Seeleute benötigen eine besondere Berechtigung zur Berufsausübung.

Personen, die ihren Abschluss im Ausland erworben haben, erhalten die Berechtigung zur Berufsausübung von den Behörden, welche die Ausübung des jeweiligen Berufs in Finnland regeln.

bdvb fordert mehr Wettbewerb bei der Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der EU

Entgegen manchen Erwartungen hat der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs auf seinem Treffen am 4. Februar 2011 lediglich einen Grundsatzbeschluss zur stärkeren Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der Eurozone getroffen. Auf einer Sondersitzung Mitte März sollen die Details des von Bundeskanzlerin Merkel initiierten „Pakts für Wettbewerbsfähigkeit“ beschlossen werden.

Positiv ist nach Auffassung des Präsidiums des Bundesverbandes Deutscher Volks- und Betriebswirte e.V. (bdvb) zunächst zu bewerten, dass die Bundeskanzlerin mit ihrer neuen Initiative aus ihrer bisherigen – sachlich durchaus begründeten – Position der Bremserin und „Madame Non“ herauskommt und gleichzeitig Präsident Sarkozy den Wind aus den Segeln seiner seit Jahren propagierten europäischen Wirtschaftsregierung nimmt. Zudem zeigt ihre Initiative unmissverständlich, dass eine gemeinsame Währung ohne Abstriche nationaler Souveränität auch in der Wirtschafts- und Sozialpolitik nicht zu haben ist. <https://www.bdvb.de/de/medien-presse/pressebereich/pressemitteilungen.html#1>



Steuern

Österreich und Deutschland unterzeichnen Revisionsprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen zur Umsetzung des OECD-Standards für Transparenz und effektiven Informationsaustausch

Am 29. Dezember 2010 wurde in Berlin ein Revisionsprotokoll zum deutsch-österreichischen [Doppelbesteuerungsabkommen \[Glossar\]](#) (DBA) unterzeichnet.

Gegenstand ist die Umsetzung des [OECD \[Glossar\]](#)-Standards für Transparenz und effektiven Informationsaustausch in Steuersachen durch Anpassung der Informationsaustauschklausel des DBA an Artikel 26 des aktuellen OECD-Musterabkommens für Doppelbesteuerungsabkommen. Danach sind auf Ersuchen die Informationen zu übermitteln, die für die Besteuerung im ersuchenden Staat voraussichtlich erheblich sind.

Dies bedeutet, dass Österreich nach dem Inkrafttreten des Revisionsprotokolls auf deutsche Ersuchen steuererhebliche Bankinformationen übermitteln wird, ohne dass die bisher von der österreichischen Rechtsprechung geforderte Voraussetzung der förmlichen Einleitung eines Strafverfahrens in Deutschland erfüllt sein muss. Die konkreten Anforderungen an ein Auskunftsersuchen werden in einer Protokollklausel präzisiert, die ergänzend auf die Kommentare der OECD zum OECD-Muster für DBA und zum OECD-Muster für Steuerinformationsaustauschabkommen verweist.

Nach seinem Inkrafttreten wird der erweiterte Informationsaustausch zu Bankinformationen für Steuerjahre bzw. Veranlagungszeiträume anzuwenden sein, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen.

Teilwertabschreibung: Es muss eine dauernde Wertminderung vorliegen

Weisen deutsche Unternehmer Grundbesitz in ihrer Bilanz aus, können sie zur Minderung ihres Steuergewinns den Teilwert der Immobilie ansetzen, wenn dieser aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung niedriger als die fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ist. Dies setzt jedoch voraus, dass ein nachhaltiges Absinken unter den maßgeblichen Buchwert vorliegt. Daher reicht eine nur vorübergehende Wertminderung für eine Teilwertabschreibung nicht aus, so der Bundesfinanzhof in einem am 12. Januar 2011 veröffentlichten Urteil (Az. IV R 38/08).

Für eine außerplanmäßige Abschreibung muss der jeweilige Stichtagswert voraussichtlich während eines erheblichen Teils der weiteren Nutzungsdauer unter dem durch planmäßige Abschreibungen geminderten Restbuchwert liegen. Dabei liegt bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nur vor, wenn der Teilwert zum Bilanzstichtag mindestens für die halbe Restnutzungsdauer unter dem planmäßigen Restbuchwert liegt.

Dabei muss der Teilwert nachhaltig unter den maßgeblichen Buchwert gesunken sein. Hiervon ist auszugehen, wenn aus der Sicht des Bilanzstichtags auf Grund objektiver Anzeichen ernstlich mit einem langfristigen Anhalten der Wertminderung gerechnet werden muss. Hierfür bedürfe es einer an der Eigenart des Wirtschaftsguts ausgerichteten Prognose. Ob eine Wertminderung voraussichtlich andauern wird, richtet sich danach, ob aus Sicht des Bilanzstichtags mehr Gründe für ein Andauern der Wertminderung sprechen als dagegen. Nicht entscheidend ist dabei der schlichte Verweis auf die Marktsituation für so genannte Ost-Immobilien oder der pauschale Hinweis auf die Folgen der weltweiten Immobilienkrise.

Für die nachhaltige Wertentwicklung von Grundstücken, für die eine Teilwertabschreibung beansprucht wird, ist nicht auf eine punktuelle Betrachtung anlässlich eines Verkaufs zu irgendeinem Zeitpunkt während seiner Restnutzungsdauer abzustellen. Maßgeblich ist grundsätzlich die objektive Restnutzungsdauer und nicht die individuelle Verbleibensdauer beim betreffenden Unternehmen. Dementsprechend beträgt die Nutzungsdauer von Gebäuden grundsätzlich 50 Jahre. Das gilt auch dann, wenn ein Selbstständiger beabsichtigt, das Objekt vor Ablauf seiner betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zu veräußern. Auch in diesem Fall ist eine Teilwertabschreibung nur möglich, wenn der Teilwert mindestens während der Hälfte des betriebsgewöhnlichen Zeitraums unter seinem fortgeschriebenen Buchwert liegt. Denn die Frage der Zulässigkeit einer Teilwertabschreibung ist möglichst gleichheitsgerecht zu beurteilen. Deshalb kommt es grundsätzlich auch nicht auf die von der individuellen Verbleibensdauer abhängige Frage an, ob und in welchem Zeitraum Unternehmer bei kurzfristiger, punktueller Betrachtung festgestellte Wertminderungen wird aufholen können.



Internationale Rechnungslegung

Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (IFRS)

Die Europäische Union hat im Amtsblatt vom 19. Februar 2011 die Verordnung (EG) Nr. 149/2011 vom 18. Februar 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 betreffend die Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates veröffentlicht.

Mit dieser Verordnung werden Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aus dem Zyklus 2008 - 2010 übernommen

http://www.standardsetter.de/drsc/docs/press_releases/2011/110219_EU-VO_AIP_2008-2010_de.pdf

DRS

Im Bundesanzeiger Nr. 28 vom 18. Februar 2011 (Beilage 28a) ist der Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 19 (DRS 19) Pflicht zur Konzernrechnungslegung und Abgrenzung des Konsolidierungskreises durch das Bundesministerium der Justiz gemäß § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemacht worden.



Glossar

Bewegtes Warenvolumen	Gesamtwert der Ware, auf Basis des Verkaufspreises, die im Rahmen der Logistik- und Distributionsaktivitäten bewegt wird.
Cashflow	Der Cashflow ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Finanz.- und Ertragskraft eines Unternehmens. Bei Celesio errechnet sich der Cashflow aus dem Jahresüberschuß zuzüglich der Abschreibungen sowie der Eliminierung von zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen.
Commercial Paper	Inhaberschuldverschreibungen, die innerhalb eines Rahmenprogramms zur Steuerung des kurzfristigen Finanzbedarfs begeben werden. Die Laufzeiten betragen weniger als ein Jahr.
Corporate Governance	Der Begriff Corporate Governance steht für die verantwortungsbewusste Leitung und Kontrolle eines Unternehmens. Um die Führungsstrukturen international tätiger Firmen vergleichbar zu machen, wurden Corporate – Governance - Standards entwickelt, die für deutsche Unternehmen im Deutschen Corporate-Governance Kodex zusammengestellt wurden. Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung für alle deutschen börsennotierten Unternehmen, alljährlich zu erklären, inwiefern den Empfehlungen entsprochen wurde. http://www.emaa.de/glossar.0.html?&L=2



Tipps/Buch

IFRS leicht gemacht

von Stephan Kudert, Peter Sorg
3-87440-204-5, ISBN-13: 978-3-87440-204-0
Erschienen: 03.2005, Nachdruck September 2009.
Einband: kartoniert/broschiert, 16 schw.-w. Tab., zahlreiche Schaubilder
Seitenzahl: 188, Gewicht: 163 g
Erschienen bei: Ewald von Kleist Verlag

Beschreibung

Nach der positiven Resonanz auf das Bilanzrecht leicht gemacht stellen die Autoren nunmehr auch die International Financial Reporting Standards in leicht verständlicher und bewährt fallorientierter Weise dar. Die Internationalisierung der Güter- und Finanzmärkte hat unausweichlich auch die Rechnungslegung deutscher Unternehmen erreicht. Nach der EU-weiten Einführung der IFRS für kapitalmarktorientierte Unternehmen zum 01.01.2005 werden sich auch mittelständische

Unternehmen, insbesondere im Zusammenhang mit Basel II, dieser Materie nicht entziehen können. Das Buch ist als erste Einführung für Studierende an Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien konzipiert, aber ebenso für Praktiker geeignet, die sich künftig mit der Internationalisierung der Rechnungslegung auseinandersetzen müssen. Daher ist dieser Band eine unerlässliche Lernhilfe für die Rechnungswesen- und Steuerklausur der Wirtschafts- und Rechtswissenschaftler, aber ebenso Beistand im Berufsalltag. Durch seine Darstellungsweise ist er auch für Laien verständlich.



Haben Sie Anregungen für unser EMAA-EUROPA-INFO?

Gerne nehmen wir von Ihnen Beiträge, Hinweise und Informationen an. Schreiben Sie uns.

Möchten Sie künftig die EMAA-EUROPA-INFOs nicht mehr beziehen, können Sie den Service jederzeit mit einer Mitteilung an die EMAA (kontakt@emaa.de) stornieren.

European Management Accountants Association e.V (EMAA)
Am Propsthof 15-17
53121 Bonn

Telefon: +49 (0)228 - 9 63 93 18
Telefax: +49 (0)228 - 9 63 93 14

E-Mail: kontakt@emaa.de
Internet: www.emaa.de